

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898**

28.10.1898 (No. 298)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 28. Oktober.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gebaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

**Nr. 298.**

Unverlangte Zusendungen von Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art werden nicht zurückgesandt und übernimmt die Redaktion dadurch keine Verantwortung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1898.

**Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die Monate**

**November und Dezember**

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

## Amtlicher Theil.

Durch Entschließung Großh. Steuerdirektion vom 22. Oktober d. J. wurden in gleicher Eigenschaft versetzt: Steuerkommissarassistent Ludwig Schweinfurth bei dem Großh. Steuerkommissar für den Bezirk Neustadt zu dem Großh. Steuerkommissar für den Bezirk Pforzheim-Stadt und Steuerkommissarassistent Heinrich Hassinger bei dem Großh. Steuerkommissar für den Bezirk Neustadt zu dem Großh. Steuerkommissar für den Bezirk Neustadt.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### \* Kapital und Arbeit.

Die sozialdemokratische Presse spottet anlässlich der Kaiserreise nach Konstantinopel und Palästina darüber, daß das deutsche Kapital Anlage in Kleinasien suche; sie möchte die Arbeiter zu der Ansicht bringen, daß die Kapitalisten die Kaiserreise zu ihren Zwecken ausnützen wollten und erhofft von dieser Taktik eine neue Verbitterung der Arbeitermassen. Zunächst hat das deutsche Kapital schon lange Jahre hindurch in Kleinasien gearbeitet; die anatolischen Eisenbahnen, die mit deutschem Geld und deutschem Material gebaut sind, legen davon Zeugnis ab. Es kann sich also für die deutschen Kapitalisten gar nicht um ein erstes Aufsuchen von Anlagen in Kleinasien handeln. Sodann aber wird doch jeder mit Vernunft begabte Arbeiter einsehen, daß, wenn die Handlungen des Kaisers und der deutschen Regierungen für die Anlage des deutschen Kapitals günstig ausfallen, dies in erster Reihe mit im Interesse der deutschen Arbeiterschaft liegt. Deutschlands Industrie, von welcher immer größere Bruchtheile der Arbeiterschaft leben, ist so angewachsen und mußte, um der zunehmenden Bevölkerung Nahrung zu geben, so anwachsen, daß sie sich auf den Absatz auf dem Inlandsmarkt nicht beschränken kann. Würde sie dazu gezwungen sein, dann würden Hunderttausende von Arbeitern keine Arbeitsgelegenheit haben, und der Hunger würde in ebensoviele Arbeiterfamilien seinen Einzug halten. Je größer und ausgedehnter der Export der deutschen Industrie wird, um so besser gestaltet sich die Arbeitsgelegenheit für den deutschen Arbeiter. Wenn es also eine Folge der Kaiserreise sein sollte, daß Deutschlands Kapital in Kleinasien Anlagen fände, bei denen, wie bisher bei den anatolischen Eisenbahnen, weiteres deutsches Fabrikat verwendet wird, so würde dies im Interesse der deutschen Arbeiterschaft gelegen sein und diese hätte alle Veranlassung, dem Deutschen Kaiser für die Erschließung eines solchen neuen Gebietes zur Bethätigung deutscher Arbeitskraft dankbar zu sein. Hat doch auch erst die Wiedererrichtung des Deutschen Reichs den deutschen Namen in der Welt von neuem so zu Ehren gebracht, daß sich seit dem Anfange der siebziger Jahre unser Absatz auf dem Weltmarkt bedeutend heben konnte. Statt dessen spottet die sozialdemokratische Presse über das deutsche Kapital. Freilich manche sozialdemokratische Parteiführer, die Herrensenie an schweizerischen und bayerischen Seen besitzen, sind der Ansicht, daß die deutsche Arbeiterschaft von ihren Phrasen satt werden kann. Das weiß der deutsche Arbeiter aber besser. Wenn er keinen Verdienst hat, so muß er hungern, und den Verdienst schafft ihm das viel verspottete Kapital, die Energie, Schaffensfreudigkeit und Thätigkeit der Unternehmer sowie die auf die Ausbreitung unserer Absatzgebiete gerichtete Thätigkeit des Kaisers und der Regierungen. Hier zeigt sich in vollster Deutlichkeit die Harmonie der Interessen zwischen Kapital und Arbeit, welche so oft von der sozialdemokratischen Presse bespöttelt wird, darum aber doch eine Wahrheit bleibt.

## Die Vermählungsfeierlichkeiten im Stuttgarter Königshaus

Stuttgart, 26. Oktober.

Mit einer Familientafel im königlichen Residenzschloße begannen heute Abend die Festlichkeiten, mit denen die Vermählung der Königstochter Prinzessin Pauline von Württemberg mit dem Erbprinzen Friedrich zu Wied gefeiert wird. Die Antheilnahme des Landes an diesem Freudenfeste im Königshaus hat sich in mannigfacher Weise kundgegeben: die Städte und Oberämter, Korporationen, Vereine, Anstalten und Institute aller Art, gesellschaftliche Kreise verschiedenen Standes und Berufs, zahlreiche Private haben dem hohen Brautpaar Hochzeitsgeschenke dargebracht und der Empfang aller ihrer Deputationen bei Hofe gestattete sich zu einer herrlichen Huldbildung für das königliche Haus. Mit besonderer Wärme hat die zweite Residenzstadt Ludwigsburg, wo die Prinzessin-Braut in dem vom Könige so geliebten einfachen Landhause Marienwahl aufgewachsen ist, dem Königskinde ihre Anhänglichkeit kundgegeben. In Stuttgart hat die Schenkergilde Gäste aus dem ganzen Lande und auch aus den Nachbarstaaten zu einem Festmahle versammelt, ein Fackelzug der Schüler der höheren Lehranstalten trug die Begeisterung der Jugend in den Hof des Wilhelmspalastes, eine Ovation der ersten Sängergesellschaft der Stadt ist in das Hochzeitsprogramm eingefügt. Festauführungen der Offiziere des königl. Armeekorps im Leibschloß dürften das Glanzende werden, was man in dieser Art seit langem in Stuttgart gesehen hat. Dazu kommen als nach außen hervortretende Festlichkeiten noch Galatheater und Festvorstellung im Hoftheater. Die standesamtliche und kirchliche Trauung findet am Samstag den 29. Oktober statt. Als Hochzeitsgäste erscheinen die nächsten Verwandten der königlichen Familie und des Brautpaars, darunter die Königin und die Königin-Mutter von Holland, die Herzogin von Albany, der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Baden. Letztere nehmen Wohnung im königl. Wilhelm-Quartier des Residenzschlosses; als Ehrendienst sind zugetheilt Kammerherr Frhr. Scutter v. Löwen und Major Fritsch vom Feldartillerieregiment „König Karl“. Der König von Rumänien, Verwandter des Bräutigams, entsendet als Vertreter einen außerordentlichen Gesandten. Aus Berlin erscheinen General der Infanterie v. Nischke, Generaladjutant des Kaisers, und zahlreiche Offiziere des 3. Garde-Ulanenregiments, dem der Bräutigam angehört. Das neuvermählte Paar wird aus diesem Grunde seine Wohnung in Potsdam nehmen.

Neue Festlichkeiten folgen schon am 31. Oktober anlässlich der am 3. November stattfindenden zweiten Hochzeit im Königshaus, bei der Herzogin Olga von Württemberg, Tochter ihrer Kaiserl. Hoheit der Frau Herzogin Vera und des verstorbenen Herzogs Eugen, mit dem Bruder der Königin, Prinzen Max zu Schaumburg-Lippe, verbindet und damit ihrer Zwillingsschwester Herzogin Elsa nachfolgt, die sich voriges Jahr mit dem älteren Bruder, Prinzen Albrecht zu Schaumburg-Lippe, vermählt hat. Dieses hohe Paar wird seinen Wohnsitz zunächst in Hannover nehmen, wo Prinz Max zur Reitschule kommandirt ist.

## Die Lage in Frankreich.

(Telegramme.)

\* Paris, 27. Okt. In Kammerkreisen verlautet, Delcassé werde in dem neuen Kabinete, welcher Richtung es auch angehöre möge, das Portefeuille des Aeußern übernehmen. — Wie der „Temps“ aus Cherbourg meldet, würde die Garnison um ein Bataillon Marineinfanterie und vier Kompagnien Infanterie verstärkt. Abends werden zwei Festungsbatterien erwartet.

\* Paris, 27. Okt. Der „Siecle“ erzählt, Brisson habe Chanoiné das Kriegsportfolio übertragen, weil derselbe nach der Demission des Kriegsministers Boisdeffre einen Ministerbrief beglückwünschte, daß sich der Generalstab Boisdeffre's entledigt habe. Der Brief werde wahrscheinlich veröffentlicht werden.

## Der Prozeß Dreyfus vor dem Kassationshof.

Angeichts der heute beginnenden Verhandlungen vor dem Kassationshofe über die Revision des Prozesses Dreyfus spitzt sich die ganze Angelegenheit in der Frage zu: Wird der Generalstab das Verlangen des Kassationshofes erfüllen und die geheimen Aktenstücke des Falles Dreyfus, „das diplomatische Dossier“, wie man es heute nennt, dem obersten Tribunal ausfolgen? Nach der Haltung der Generalstabspresse zu schließen, wird Alles geschähen, um den obersten bürgerlichen Richtern den Einblick in dieses Aktenstück zu verwehren, welches unter anderen Fälschungen auch die gefälschten Briefe des Kaisers Wilhelm und des deutschen Botschafters Grafen Münster ent-

hält. Die „Libre Parole“ erklärt offen, diese Aktenstücke dürfen nicht an „die Voem, Manau, Bard ausgeliefert werden“. „Der oberste Gerichtshof“ — sagt das Drumont'sche Blatt — „hat den Akt Nr. 1, welcher das Prozeßverfahren darstellt. Wir haben den Akt Nr. 2, die Beweise für die Schuld des Verräthers.“ Der oberste Gerichtshof hat die geheimen Akten nicht erhalten aus dem einfachen Grunde, weil selbst der Justizminister dieselben nicht besitzt. Herr Sarrien hatte niemals diese Akten in seinen Händen. Nur die Gerichtsakten wurden ihm übermittelt, nicht auch das „diplomatische Dossier“. Auch die Vernehmung der militärischen Zeugen durch den Kassationshof dürfte auf Schwierigkeiten stoßen. Man wird die Mitglieder des Kriegsgerichtes hören wollen, um festzustellen, daß geheime Beweise hinter dem Rücken der Verteidigung und des Angeklagten den Richtern mitgetheilt worden. Sie werden, wie man versichert, die Auskunft verweigern. Noch zwei andere militärische Zeugen kommen in Betracht nach einer sensationellen Enthüllung, welche soeben das Vorgehen Esterhazy's vollkommen klarstellt. Im Prozesse Sola und auch im Prozesse vor dem Kriegsgerichte, das über Esterhazy urtheilte, sagte General Pellieux aus: „Esterhazy kann unmöglich das Bordereau geschrieben und den Verrath begangen haben, weil er gar nicht in der Lage war, sich die im Bordereau aufgezählten Aktenstücke und militärischen Geheimnisse zu verschaffen. Dies gilt insbesondere von dem Schießreglement.“ Nur ist bewiesen, daß Major Esterhazy sich das Schießreglement thatächlich verschafft hat. Unter solchen Umständen darf man wohl dem Gang der Gerichtsverhandlungen mit Interesse entgegensehen.

(Telegramme.)

\* Paris, 27. Okt. Kassationshof. Die Verhandlungen werden um Mittag eröffnet. Der Saal ist überfüllt. Unter den Anwesenden befinden sich Frau Dreyfus und die Advokaten Demange und Labori.

Der Berichterstatter Bard ergreift sofort das Wort und erinnert an die durch die Revisionsfrage verursachte Erregung, sowie an die stattgefundenen Skandale. Sodann gibt er einen historischen Ueberblick über die Verurteilung des Dreyfus. Bard zählt darauf die verschiedenen Versuche auf zur Herbeiführung der Revision: die Aktion gegen Esterhazy, die Affaire Henry, der Revisionsantrag der Frau Dreyfus, der auch darauf begründet ist, daß das Bordereau von der Hand Esterhazy's sei. Bard fügt hinzu, bei diesen Thatfachen sei ein Verdacht vorhanden, der den Revisionsantrag rechtfertige. Bard setzt auseinander, Frau Dreyfus behaupte, daß das Bordereau nicht von ihrem Manne stamme. Er unterzieht dann die Briefe der Sachverständigen, welche die Handschrift des Dreyfus zu erkennen erklärten einer Prüfung. Der Kassationshof müsse also nach der Enquete prüfen, ob die Thatfachen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Grund zu der Revision geben. Bard verliest hierauf den Brief der Frau Dreyfus, worin sie die Revision beantragt. „Henry beging eine Fälschung. Seine Aussage war die niederschmetterndste gegen Dreyfus. Da die Aussage aber von einem Fälscher herrührt, so kann sie als verdächtig gelten. Hier liegt eine neue Thatfache vor, welche die Vermuthung von der Unschuld des Dreyfus begründet und welche genügt, das Revisionsgesuch zu motiviren. Es ist ferner zu prüfen, ob das Bordereau wirklich von Dreyfus herrührt. Der Kassationshof, der sich regelrecht mit der Angelegenheit befaßt, wird festzustellen haben, ob er ohne eine eingehende Enquete eine Entscheidung fällen kann.“ Im Verlaufe seiner Berichterstattung verliest Bard die Ausführungen des Generalprokurators, worin das bekannte Briefkonzept Esterhazy's aufgeführt wird, und worin Esterhazy schreibt: „Wenn Sie der Experten nicht sicher sind, so werde ich ebenso wie bei dem Bordereau sagen, daß meine Schrift durchgepaßt ist.“ (Sensation.) Ferner verliest Bard das Konzept zu dem Briefe, worin Esterhazy einem General als seinem Retter dankt. (Sensation.) Esterhazy habe sich geweigert, den Adressaten des Briefes zu nennen. Wie es heißt, lauten die Anträge des Generalprokurators auf absolute Zulassung des Revisionsgesuches, da Dreyfus das Bordereau nicht geschrieben habe und daselbe vielmehr von Esterhazy herrühren dürfte.

\* Paris, 27. Okt. Bis heute Mittag zeigte sich kein Manifestant in der Umgebung des Justizpalastes. Der Passantenverkehr ist wie gewöhnlich. Die Palastgitter sind geschlossen. Nur Mittags stellten sich große Gruppen von Neugierigen ein, wurden aber von der Polizei zum Auseinandergehen veranlaßt.

Paris, 27. Okt. Der Forschungsreisende Herrs, welcher vom „Matin“ nach Guyana geschickt ist, um Informationen über Dreyfus einzuholen, berichtet, Dreyfus werde wie ein Hellen gefangen behandelt, er sei eine Zeit lang in Ketten gelegt worden. Dreyfus habe von der zu Gunsten der Revision eingeleiteten Aktion Kenntnis.

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 27. Oktober.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin besuchten gestern die Opernvorstellung im Theater in Baden-Baden.

Heute Vormittag ertheilte Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Unterstaatssekretär Baron Jörn von Bulach aus Straßburg eine Privataudienz. Nachmittags nahm Höchstselbe den Vortrag des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo entgegen, welcher Abends nach Karlsruhe zurückkehrte.

Morgen Früh werden die Großherzoglichen Herrschaften nach Karlsruhe reisen und bis zum Abend dort verweilen. Von Seiner Majestät dem Kaiser erhielt Seine Königliche Hoheit der Großherzog wieder Telegramme unmittelbar nach der Ankunft in Haifa und gestern vor dem Antritt der Landreise von Haifa nach Jerusalem.

\* (Badische Lokaleisenbahngesellschaft.) Die „Westdeutsche Eisenbahngesellschaft“ errichtete heute unter Mitwirkung ihres Finanzkonjunktions, der Oberrheinischen Bank und des Bankhauses C. Koelle, die „Badische Lokaleisenbahngesellschaft“ mit dem Sitz in Karlsruhe. Das Grundkapital beträgt sechs Millionen. Die Gesellschaft übernimmt die Bahn von Karlsruhe—Gerrenalb—Pforzheim, Bäh—Bählerthal, Bruchsal—Odenheim, Ubstadt—Menzingen. Dem Aufsichtsrath gehören an die Herren: Geh. Kommerzienrath Dillens in Mannheim, Geh. Kommerzienrath Lenz in Stettin, Kommerzienrath Abel in Firma Wm. Schlutow in Stettin, Albert Heilmann, Direktor des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins in Köln, Graf Hasan von Helmstatt in Hochhausen, Kommerzienrath Robert Koelle in Karlsruhe, Otto Mendelssohn-Bartholdy in Firma Robert Worschauer & Co. in Berlin, Baupflichter Mühlens, erster Direktor der Westdeutschen Eisenbahngesellschaft in Köln, Baron Eduard von Oppenheim in Firma Salomon Oppenheim jun. & Co. in Köln, Geh. Regierungsrath Reinhard in Berlin, Justizrath Winterfeldt, Geschäftsinhaber der Berliner Handelsgesellschaft in Berlin.

P. Anschließung des Karlsruher Hauptsteueramts an die Stadt-Fernsprecheinrichtung. Auf Vorstellungen der Handelskammer hat die Großherzogliche Zollverwaltung das hiesige Hauptsteueramt in dankenswerther Weise ermächtigt, diese Stelle zum Anschluß an die Fernsprecheinrichtung bei der Kaiserlichen Oberpostdirektion anzumelden. Die Eröffnung des Verkehrs wird seinerzeit bekannt gegeben werden.

Der Gewerbeverein hatte auf gestern Abend im Saale III der Brauerei Schreyer eine Versammlung einberufen, in welcher Herr Regierungsrath Lange einen hochinteressanten, mit reichem statistischem Material ausgestatteten Vortrag über Handwerkerfragen hielt. Es mögen an dieser Stelle die Vorschläge des Referenten zur Hebung des Handwerks in knapper Skizze folgen. Auch hier stehen sich die Mittel in sogenannter großer und kleiner wie bei der Landwirtschaft entgegen. Als große würden gepriesen Zwangsinnung und Befähigungsnachweis, zwei Vorschläge, die in Oesterreich zur Einführung gelangt, ohne eine sonderliche Hebung des Handwerks herbeigeführt zu haben. Heute, in der Zeit der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, in der Zeit der Maschinen, könne man die alten Formen nicht wieder aufleben lassen. Das neue Handwerkergesetz biete dagegen Gelegenheit, eine Anzahl von kleinen Mitteln recht wirksamer Art anzuwenden zur Hebung der Lage des Handwerks. Hierzu gehöre in erster Reihe die Organisation, die freie Vereinigung der Handwerker unter Zulassung aller jener Elemente, die dem Gewerbe Interesse entgegenbringen. Von weiterem Nutzen sei eine größere Aneignung der Erzeugnisse der modernen Technik durch Anschaffung von Arbeitsmaschinen, Motoren u. s. w., ferner verständige sachliche Aus- und Fortbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge; vor allem müsse der Handwerksmeister mehr als bisher sich seines Geschäfts annehmen und sein Interesse weniger dem Verkehr mit Jenen zuwenden, die Bestellungen machen, sondern vielmehr einer sorgfältigen Beaufsichtigung der Werkstätte. Ferner müsse der Meister sich bemühen, mehr als bisher den kaufmännischen Betrieb einzuführen durch geordnete Buchführung, sachkundige Kostenberechnung u. s. w. Eine weitere große Aufgabe sei zu lösen durch Einführung der Baarzahlung, Pflege des Genossenschaftswesens, denn das selbe sei die wahre Zukunft. Auch müsse der Handwerker bemüht sein, den Wünschen des Publikums mehr als bisher entgegenzukommen und vor Allem auch das Handwerk dadurch hochzuhalten suchen, daß er seine Erzeugnisse wieder Handwerker werden lasse. Der Vortrag fand bei der zahlreich besuchten Versammlung lebhaften Beifall. Es folgte eine Besprechung des Stundenplanes der Gewerbeschule, in welcher Bürgermeister Siegrist ausführte, daß die heutige Zeit ganz erhebliche Anforderungen an das Gewerbe stelle, so daß eine ordentliche Durchbildung der Lehrlinge auch in theoretischer Beziehung von Nutzen sei. Staat und Gemeinde sei dem Handwerk hier weit entgegen gekommen, Badens Gewerbeschulwesen sei vorbildlich für andere Staaten, daß wir stolz auf unsere Gewerbeschulen sein könnten und nicht Scheinreden zeigen sollten nach Zuständen, wie sie anderswo noch vorhanden seien. In der oft erregten Debatte ging vereinzelt die Meinung dahin, den Abend- und Sonntagunterricht wieder einzuführen. Endlich führte die im Fragekasten enthaltene Frage: „Ist die Direktion des Gaswerks als Gemeindebehörde berechtigt, eine Verkaufsstelle für Gas-, Koch- und Heizapparate zu unterhalten?“ zu lebhaften Auseinandersetzungen. Sowohl seitens des Gaswerks wie auch durch Herrn Bürgermeister Siegrist wurde ausgeführt, daß es sich hierbei durchaus nicht um ein Geschäft handle, sondern lediglich um ein Entgegenkommen für die Gasconsumenten, der Baden trage mehr den Charakter eines Anstaltungs- als Verkaufsladens. Auch gewährte die Stadt den Installateuren, die dort von Privaten gekaufte Apparate aufstellen, 10 Prozent von der Kaufsumme. — Es war nahezu Mitternacht herangekommen, als der Vortragende Herr Ostertag die Versammlung schloß.

\* (Willenviertel der Dillstedt.) Wir werden um Aufnahme folgender Zuschrift ersucht: „Der Aufschwung und die zunehmende Ausdehnung unserer Stadt führen uns dem Schicksal anderer Städte entgegen, wo durch die intensiveren Ausnützung des Bodens die fremdblichen Gärten früherer Zeiten mehr und mehr verschwinden. Mit Recht sorgen die Stadtverwaltungen für wohlgepflegte, mit Anpflanzungen versehene öffentliche Plätze, die sogenannten Lungen der Städte. Gleichzeitlich wächst aber — und der zunehmende Wohlstand befördert diese gesunde Bewegung — auch bei den Privaten

wiederum das Bedürfnis, ein behagliches Heim mit Gärten zu besitzen oder wenigstens mit der Mietwohnung den Gartenbesitz zu bekommen und den Ausblick in's Freie zu haben. Dieser hat der Dilen der Stadt im wesentlichen solcher Vorzüge entbehrt. Da hier jedoch das Polytechnikum, große Kasernen, städtische Anstalten und sonstige Etablissements sind und jährlich neue entstehen, so ist es nur zu begrüßen, wenn durch Erschließung des Areals gegenüber dem Groß-Fasanengarten zu Bauzwecken an der neuerstandenen schönen Parkstraße mit ihren Nebenstraßen, der Gelsheim- und Kornblumenstraße, die Möglichkeit geboten wird, komfortablere Anwesen mit Gärten, seien es bessere Mietshäuser, seien es Villen zum Alleinbewohnen, zu erstellen.“

§ (Museumsgesellschaft.) Für die Mitglieder der Museums-Gesellschaft hielt gestern Abend Herr Professor Dr. Max Schmid (Nachen) einen Vortrag über die „Hauptströmungen der modernen Malerei seit 1870.“ Der Redner vertrat, es sehr geschickt die kennzeichnenden Merkmale der modernen Malerei zu erläutern und an zahlreichen charakteristischen Projektionsbildern zu veranschaulichen. An Wenzel und Meissner schilderte er das Streben der modernen Naturalisten, das sich ausdrückt in dem genauen Studium und in der wahrheitsgetreuen Wiedergabe der Natur. Die Bedeutung dieser modernen Richtung liegt in der Anregung, die Dinge zu sehen wie sie tatsächlich sind, mit Abstreifung der althergebrachten Konventionen, die dem Künstler in Bezug auf Gestaltung der Form und auf Abtönung der Farben zur Gewohnheit geworden war, und die auch den Beschauer an eine gewisse Unnatur in der künstlerischen Darstellung gewöhnt hat, so daß es schwer fällt für ungeübnete Wiedergabe der Natur verständlich zu finden. Im weiteren sprach der Vortragende vom Impressionismus, vom Symbolismus und Mysticismus und zum Schluß von der modernen Romantik in der Malerei, wobei er unter Vorführung der bekannten Böcklin'schen Bilder „Im Spiel der Wellen“ die Böcklin'sche Bedeutung für die fernere Entwicklung der Malerei hervorhob. — Leider war der Redner auf den entfernteren Plätzen wegen des erheblichen Geräusches im Projektionsapparat nur schwer verständlich. Wie immer bei den Veranstaltungen der Museums-Gesellschaft war ein sehr zahlreiches Publikum erschienen, das den Vortrag mit lebhaftem Beifall aufnahm.

Die dritte Sitzung der israelitischen Synode wurde gestern Nachmittag 5 Uhr durch den Vorsitzenden, Rechtsanwalt Dr. Hagenburg, mit einem warm empfundenen Nachruf eröffnet, für das heute Nacht in Mannheim verstorbene Mitglied des Oberaths, Herrn Simon Wensheim, des Vorstandes der Mannheimer Synagoge, der seit einer langen Reihe von Jahren sich durch unermüdbare Thätigkeit ausgezeichnet habe. Von der Reise von der Einweihung des Friedrichs-Heims in Gallingen erkrankt heimgekehrt, habe er seine Thätigkeit nicht mehr aufnehmen können. Die Synode werde ihm und seiner unergründlichen Menschlichkeit ein treues Andenken bewahren. Die Mitglieder erhoben sich zum ehrenden Andenken von ihren Sitzen. Nach einigen persönlichen Bemerkungen der Abgeordneten Dr. Gschelbacher und Stockheim theilt Abgeordneter Moos namens der Petitionskommission mit, daß die gestern erwähnte Petition des Abgeordneten Marx, betreffend die Ausdehnung der von der Regierung geplanten Aufbesserung gering besoldeter Kirchendiener auf die Israeliten einstimmige Annahme gefunden habe. Regierungsrath Wayer betont zu der Frage, daß der Oberath sich in dieser Angelegenheit bereits mit einer Bitte an das Kultusministerium im Sinne der vorliegenden Petition gemeldet habe und dürfe man wohl das Vertrauen haben, daß, soweit thunlich, diesem Wunsch entsprochen werde. Abgeordneter Homburger theilt namens der Verfassungskommission und derjenigen für Kultus mit, daß die vorgelegten Verordnungen, die seit der letzten Synode erlassen, eine Beanstandung nicht gefunden hätten. Es folgt sodann die Wahl des Synodalausschusses, die auf die Wahl der Abgeordneten F. Homburger, Dr. Friedberg, Dr. Rawitsch und Dufas fällt, als Ergänzung werden gewählt die Abgeordneten Hall, Marx, Dreyfuß und Dr. Hagenburg. Nachdem Abgeordneter Stockheim dem Präsidium den Dank für die umsichtige Leitung der Geschäfte ausgesprochen, schließt der Vorsitzende mit warmen Worten des Dankes für die Thätigkeit der Mitglieder die Verhandlungen. Es ergreift hierauf Regierungsrath Wayer das Wort, um die zweite Synode zu schließen. Derselben könne das Lob nicht verweigern, daß sie ihre Aufgabe bei gründlichster Sorgfalt in kurzer Zeit gelöst habe im einträchtigen und verständlichen Geiste. Besonders danke der Oberath für das verständnisvolle Eingehen auf den Vorschlag, betreffend die Beförderung der Rabbiner und Religionslehrer. Mit der Verbesserung der äußeren Organisation der Gemeinschaft sei aber nichts gethan, eine wirkliche Befriedigung könne nur Platz greifen, wenn dem großen Aufwand an geistiger Kraft ein entsprechender Gewinn für das Seelenleben gegenüber stehe. Dies zu erreichen müsse die Hauptaufgabe der Zukunft sein und es werde erreicht durch das vertrauensvolle Zusammenwirken der Synode und des Oberaths, durch unerbittliche Bewahrung der Treue, Liebe und Duldsamkeit, die an hoher Stelle gelobt worden sei. Mit diesem Ausspruch auf die Zukunft erkläre er die Synode für geschlossen. Es folgt das Schlußgebet des Rabbiners Herrn Dr. Sontheimer, worauf der Vorsitzende ein Hoch auf unseren vielgeliebten und hochgeehrten Landesfürsten Seine Königliche Hoheit den Großherzog Friedrich ausbringt, in das die Versammlung begeistert einstimmt.

§ (Sitzung der Strafkammer III vom 26. Oktober.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der Groß-Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Grosch. Von der Anklage wegen Verleumdung wurde der Maurermeister Ernst Vug aus Hemsbach freigesprochen.

Eine exemplarische Strafe erhielt der 17 Jahre alte Tagelöhner Adolf Karzer aus Charlton (Nordamerika), wohnhaft in Niederbühl, der durch eine hübsche That zwei Eisenbahnzüge auf der Hauptbahn zur Entgleisung hätte bringen können. Der Vorfall, der unter der Anklage wegen Verleumdung gegen § 315 R. St. G. B. auf der Anklagebank saß, hatte auf dem Bahnübergang der Hauptbahn beim Niederbühler Kirchhofe zuerst in die Spurrinnen des inneren Stranges des westlichen Geleises zwei Kalksteine und später in die Spurrinne des äußeren Stranges des östlichen Geleises 18 Schottersteine gelegt. Glücklicherweise wurde der Streich, dessen Folgen die verhängnisvollsten hätten werden können, rechtzeitig entdeckt. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten unter Anrechnung von einem Monat Untersuchungshaft auf ein Jahr ein Monat Gefängnis.

In der Berufungssache des Schmieds Josef May aus Nalch wegen Uebertretung des § 365 R. St. G. B. hob die Strafkammer das auf drei Tage Haft lautende Urtheil des Schöffengerichts auf und sprach eine Geldstrafe von 5 M. aus.

Anfangs August kam der in Baden wohnhafte Privatmann Paul Sagar aus Jeonons in die Bekantheit der ihm verwandten Familie Rudolf in Oberdorf. Dort legte er, ohne Jemand ein Wort davon zu sagen, seinen geladenen Revolver auf einen Schrank. Am anderen Tage entdeckte der acht Jahre alte Sohn des Rudolf den Revolver, holte ihn vom Schranke herunter und begann damit zu spielen. Plötzlich entlud sich die Waffe und der Schuß traf die im Zimmer anwesende vier Jahre alte Schwester des Knaben in die Brust. Das Kind erhielt so schwere Verletzungen, daß es Tags darauf starb. Sagar wurde

wegen fahrlässiger Tödtung zu zehn Tagen Gefängnis verurtheilt.

In geheimer Sitzung kam die Anklage gegen den 56 Jahre alten Schneider Anton Günninger aus Baden wegen Verleumdung gegen § 176 R. St. G. B. zur Verhandlung. Der Angeklagte erhielt sieben Monate Gefängnis.

Der schon 26 Mal vorbestrafte Schlosser Ludwig Wilhelm Wächter aus Rastatt wurde wegen Diebstahls zu zwei Jahren Zuchthaus, fünf Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

V Seidelberg, 25. Okt. Auf Einladung der Mannheimer Freiwilligen Sanitätskolonne fuhr die hiesige Sanitätskolonne vorgestern nach Mannheim zu einer großen Feldübung. Diese fand auf der Fasaneninsel statt, ging ruhig und erakt von Statten und haben beide Kolonnen Vorzügliches geleistet. — Bei der hiesigen Fernsprechkommunikation sind die neuesten Apparate (Vielfachumschalttafel) aufgestellt, die es ermöglichen, eine viel rascher Verbindung im Stadtverkehr herzustellen und auch den Beamten ihren schweren Dienst wesentlich zu erleichtern. — Die Restaurationsarbeiten am Friedrichsbau des Schlosses, wofür bis jetzt schon nahezu 500 000 M. bewilligt wurden, nehmen einen sehr befriedigenden Verlauf.

Offenburg, 26. Okt. Die schlechte Weinernte hat nicht nur für die Rebbesitzer einen großen finanziellen Ausfall zur Folge, sie zieht — bei uns wenigstens — noch weitere Kreise in den Bereich der Beschädigten. In Offenburg hat nämlich bisher aus dem Herrschaftsfonds des St. Andreas-Hospitals durchschüttelt etwa 25 000 M. für städtische Ausgaben, hauptsächlich für Armenpflege, verwendet können. In diesem Jahre wird der ganze St. Andreas-Herbst auf 8 000 M. geschätzt. Der Ausfall von 17 000 M. ist deshalb von den Umlagezahlern zu tragen. Glücklicherweise haben sich die Steuerkapitalien infolge der fortschreitenden, günstigen Entwicklung der Stadt sehr erheblich vermehrt (von 1 Million auf 2 1/2 Millionen), andererseits steht noch ein höherer Ertrag aus Waldungen dem städtischen Voranschlag gegenüber in Aussicht, so daß wir trotz des großen Ausfalls keine oder doch nur eine ganz geringe Umlageerhöhung zu erwarten haben. Wäre dagegen der Herbst gut ausgefallen, so hätten wir zu jenen wenigen glücklichen Städten gehört, die für das kommende Jahr eine Ermäßigung des Umlagefußes (der hier die ansehnliche Höhe von 62 Pf. erreicht hat) eintreten lassen können.

## Die Palästina-Reise des Kaisers.

(Telegramm.)

\* Berlin, 27. Okt. Telegramme aus Haifa vom 25. d. M. melden: Nach prachtvoller Reise, bei schönem Wetter und ruhiger See traf die „Hohenzollern“ Nachmittags 2 Uhr im Hafen von Haifa ein. An Bord war Alles wohl. Die Majestäten setzten die Reise nach Jassa am 26. d. M. Früh zu Wagen fort. Es herrscht tropische Hitze.

## Die Räumung Kretas.

(Telegramm.)

Candia, 27. Okt. Gestern fand die Einschiffung der türkischen Besatzung statt. Es blieben nur etwa 400 Mann zurück, die ebenfalls nächstens Kreta verlassen werden. Im Hafen liegen neun englische Kriegsschiffe.

## Faschoda.

(Telegramme.)

\* London, 27. Okt. Harcourt hielt in Aberschwilt eine Rede, in der er ausführte, auf die Faschoda-Frage kurz anspielend, es sei die Pflicht der Angehörigen aller Parteien, wenn eine nationale Gefahr einträte, die Regierung zu unterstützen. Es sei dies gegenwärtig in einem besonderen Maße wichtig, wo die Schwierigkeiten infolge der Lage der französischen Regierung gänzlich ohne Beispiel seien. Harcourt gab der Hoffnung Ausdruck, die Regierung werde, während sie die nationalen Interessen fest verteidige, sich leiten lassen von dem aufrichtigen Wunsche, auf friedlichem Wege ein ehrenvolles Abkommen zu schließen.

\* Paris, 27. Okt. Sirdar Kitchener und Hauptmann Baratier trafen gestern Abend hier ein.

\* Paris, 27. Okt. Nach einer Meldung des „Eclair“ aus London haben sich Lord Salisbury und der französische Botschafter Courcel über die Grundlagen der Regelung der Faschoda-Frage verständigt.

\* London, 27. Okt. In der City ist das Gerücht verbreitet, Rothschild habe aus Paris telegraphisch die Nachricht erhalten, die französische Regierung wolle ein Marchand aus Faschoda abzurufen.

## Spanisches.

(Telegramm.)

\* Madrid, 27. Okt. Ihre Majestät die Königin-Regentin unterzeichnete ein Dekret, wodurch General Marin an Stelle Ghinchilla's zum Generalkapitän von Madrid ernannt wurde.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Darmstadt, 27. Okt. Der großherzogliche Hof ist von Wolfsgarten hierher zurückgekehrt.

\* Wien, 27. Okt. Der Ausgleichsausschuß lehnte mit 21 gegen 13 Stimmen den Antrag des Abg. Groß auf Uebertragung zur Tagesordnung über die Ausgleichsvorlagen ab und nahm einen Antrag Diederichs auf Wahl dreier aus je 14 Mitgliedern bestehenden Subkomitès an. Letztere wurden sofort gewählt und konstituiert sich.

\* Kopenhagen, 27. Okt. Das Folkething nahm mit 85 gegen 12 Stimmen den vom Finanzaußenminister beschlossenen Antrag an, wonach das Folkething erklären möge, daß es die Veräußerung von 500 000 Kronen für die Verstärkung der Seebesatzung als eine Hintertreibung des Bewilligungsrechts betrachte und

sich gegen die eventuelle Annahme der Bewilligung auf Grund des Nachbewilligungsgesetzes erkläre. (Vergl. den Artikel in der gestrigen Ausgabe. Die Red.)

\* London, 27. Okt. Die „Times“ melden aus Shanghai vom 26. d. M.: Der Vizekönig von Fokien ist gestorben; zu seinem Nachfolger wurde Hou Ying Ou ernannt.

\* Alexandria, 27. Okt. Die Bauern in der Ortschaft Salvatore Montstrato empörten sich gegen die Obrigkeit. Ein Brigadier und der Oberst der Carabinieri wurde verwundet. Eine Abtheilung Bersaglieri gebrauchte die Waffen. Ein Bauer wurde getödtet, mehrere verwundet.

### Verschiedenes.

#### Die Pestfälle in Wien.

† Wien, 26. Okt. Dr. Hermann Müller hat — wie schon gemeldet wurde — am Abend des 21. d. M. (Freitag) und in der Nacht von Freitag auf Samstag der ihn pflanzenden Ranne einen Abschiedsbrief an seine Eltern und Geschwister diktiert und der Pflanzerin an's Herz gelegt, daß dieser Brief nach seinem Tode weiter befördert werde. Dies konnte natürlich mit der Handschrift der Ranne nicht geschehen, da sie den Brief in der Holszelle am Sterbelager des Pestkranken geschrieben hatte. Sie diktierte daher den Brief einer zweiten Ranne. Aber auch diese zweite Schrift wurde aus dem Spital nicht abgeholt. Der Direktor des Franz-Josephs-Spitals ließ vielmehr dieses Manuscript sorgfältig desinfizieren und davon eine Abschrift nehmen. Diese Abschrift ist durch einen Diener des Spitals dem einen Bruder des Verstorbenen, Herrn Polizeikommissar Dr. Otto Müller, zugestellt worden. Dr. Otto Müller wurde durch den Empfang des Abschiedsbriefes seines dahingegangenen Bruders auf's tiefste erschüttert. Nachdem er die ersten Zeilen gelesen, brach er in heftiges Weinen aus, und die hervorströmenden Thränen hinderten ihn, weiter zu lesen, weshalb ihm der Brief von einem anwesenden Freunde vorgelesen wurde. Der Brief, den Dr. Müller im Vorgefühle des nahenden Todes diktiert hat, lautet: „Liebe Eltern, Brüder und Schwester! Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß ich an der Pest erkrankt bin, und ich weiß, daß in wenigen Tagen der Tod eintritt. Deshalb möchte ich von Euch, liebe Eltern, Abschied nehmen, da ich Euch auf dieser Erde nicht mehr sehen werde. Verzeiht mir, was ich Euch an Kummer verursacht habe, lest recht wohl und seid überzeugt, daß ich ruhig und schmerzlos sterben werde. Das Testament, welches ich vor meiner Abreise nach Bombay geschrieben habe, gilt auch jetzt noch. Ich habe gar keine Beschwerden, hoffe auch schmerzlos zu sterben. Mit Handlung Euer Euch innig liebender Sohn und Bruder Hermann.“ In einer Nachschrift folgen nun einige lebhafte Verfügungen privater Natur nebst der Angabe, in welcher Lage des Schreibens sich die Rechnungen für die Ranne befinden, woraus es in dem Briefe weiter heißt: „Liebe Eltern, ich möchte, um Niemanden zu gefährden, auf einem Scheiterhaufen verbrannt werden. Die Asche ist zu sammeln, nochmals zu desinfizieren und bei der Großmutter in Obhut zu begraben.“ Der Brief schließt mit der Bestimmung eines Vermächtnisses für den Bruder Otto und mit dem Datum: 21./22. Oktober 1898.

In sehr bemerkenswerther Weise äußerte sich Professor Dr. Albrecht über die Expedition nach Bombay und die Pest selbst. Er sagte über die Erscheinungen der Krankheit unter anderem Folgendes: Die Bildung der Beulen kann überhaupt ausbleiben, und der Kranke stirbt trotzdem unter den typischen Pestphänomenen am zweiten oder dritten Tage, oder

es stellt sich plötzlich reichlicher blutiger Husten ein, der manchmal tagelang anhält. In solchen Fällen handelt es sich um eine Pest-Lungenentzündung.

Ueber die von den Ärzten angewendeten Schutzmittel gegen Ansteckung sagte Dr. Albrecht: Wir verbrauchten enorme Mengen von Sublimat, dem desinfizierenden Quecksilberpräparat, mit dem wir uns peinlich genau Hände und Arme wuschen und in das wir die bei den Obduktionen getragenen Kautschukhandschuhe tauchten. So haben wir in Bombay 51 Obduktionen vorgenommen. Im Blute der Pestkranken fanden sich ungeheure Mengen von Pestbazillen. Wenn wir uns nach dem Modus der Infektion fragen, so bringen in der Mehrzahl der Fälle die Pestbazillen von der Haut aus ein. Man kann behaupten, daß kleine, kaum sichtbare Verletzungen, ja ein einfaches Kratzen oder Einreiben der Haut mit einem pestinfizierten Finger oder Stoff genügt, um allgemeine Pest zu erzeugen. Bei der Lungeninfektion gelangen die Pestbazillen in die Luftröhre und Lunge. Die Pest ist sowohl infektiös, wie contagios, das heißt die Pest ist nicht nur eine ansteckende Krankheit, sondern es genügt schon ein bloßer Kontakt, um eine Infektion zu veranlassen. Die Therapie beschränkt sich auf Mittel zur Hebung der Herzkraft. Das Perlin'sche Serum war nicht im Stande, einen Effekt zu erzielen. Man hat daher die Methode des Berliner Bakteriologen angewendet, bezwölge eine Injektion geringer Mengen abgetödteter Pestkulturen nur eine vorübergehende Erkrankung verursacht, dem Organismus aber eine gewisse Immunität verleiht.

#### (Telegramme.)

† Wien, 26. Okt. 6 Uhr Abends. (Telegr.) Das Bulletin über die Internirten lautet: Wärterin Pech: Temperatur 39,6, kein Erbrechen. Wärterin Hochegger: Temperatur 39,2, Sputum nicht blutig. Schweißer Wilsch: Temperatur 37. Sonst auch normal. Wärterin Göschl: Temperatur 37,3. Klage über Kopfschmerzen.

† Wien, 27. Okt. (Telegr.) Auch der Zustand der zweiten Wärterin Hochegger wird besorgniserregend. Dieselbe ist mit den Sterbefakramenten versehen worden. Das Fieber steigt.

† Graz, 25. Okt. Der hiesige Univeritätsprofessor Dr. Kratzer erörtert in seiner Vorlesung eingehend die Pestfälle in Wien. Der Vortragende, welcher umfangreiche Studien über Epidemien gemacht hat, betonte, daß, wie die Dinge stehen, eine Verbreitung dieser schrecklichen Krankheit nicht zu befürchten sei, weil der kleine Krankheitsherd sofort lokalisiert worden ist. Wohl aber müsse es ausgebrochen werden, daß epidemiologische Institute nicht an solche Orte hingebören, an welchen sich jenes in Wien befindet. Dies sei aber nicht ein Verschulden der Männer der Wissenschaft, sondern verursacht durch die zur Verfügung stehenden beschränkten Geldmittel.

† Kattowitz, 27. Okt. (Telegr.) Der „Kattowitzer Btg.“ zufolge wurde ein preussischer Unterthan von einem russischen Grenzsoldaten in Bibelle, Kreis Karnowitz, erschossen. Die Urjade ist bis jetzt noch nicht festgestellt. Eine Gerichtskommission hat sich an Ort und Stelle begeben.

† Duisburg, 27. Okt. (Telegr.) Gestern Abend durchfuhr ein Motorwagen der elektrischen Straßenbahn die geschlossene Barriere der Hafenbahn und fuhr in einen rangierenden Güterzug hinein. Zwei Personen wurden getödtet, eine schwer verletzt. Der Wagenführer wurde verhaftet.

† Stuttgart, 26. Okt. Der Schwäbisch-Frauenverein, der gestern sein 25jähriges Jubiläum beging und dazu im Auftrag des Königs durch den Kultusminister, im Auftrag der Königin durch den Privatsekretär beglückwünscht wurde, hatte die Ehre und Freude; auch seitens Ihrer königlichen Hoheit der

Großherzogin von Baden, sowie seitens des Badischen Frauenvereins durch Frau Geh. Rath v. Hardegg aus Karlsruhe Sympathiebeweise zu erhalten.

† München, 27. Okt. (Telegr.) Der Prozeß Björnson gegen die „Münchener Neuesten Nachrichten“ endigte mit einem Vergleich. Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ erklären, sie hätten die persönliche Ehre Björnson's nicht angegriffen und ihm keine unehrenhaften, unlauteren Motive untergeschoben wollen, halten aber die geübte sachliche Kritik aufrecht.

† Paris, 27. Okt. (Telegr.) Der Chef des Privatsekretariats des Ministers Bourgeois, Ferrario, hantierte vorgestern mit einem Revolver. Dabei entlud sich dieser, die Kugel drang Ferrario in den Körper und tödtete ihn.

† London, 27. Okt. (Telegr.) Die Bismarck-Gedächtnißfeier sämtlicher deutschen Vereine Londons fand gestern in der Queenshal statt. Gegenwärtig waren mehrere Mitglieder der Botschaft, der Generalkonsul, die Mitglieder des Generalkonsulats, sowie etwa 2000 Personen. Nach der Gedächtnißrede sangen alle Anwesenden: „Deutschland, Deutschland über Alles.“

### Stand der Badischen Bank

am 23. Oktober 1898.

Aktiva.	
Metallbestand	5 832 395 M. 16 Pf.
Reichskassenscheine	25 335 „ — „
Noten anderer Banken	248 800 „ — „
Wechselbestand	23 212 201 „ 87 „
Lombardforderungen	860 440 „ — „
Effekten	46 785 „ 79 „
Sonstige Aktiva	2 689 340 „ 09 „
32 915 297 M. 91 Pf.	

  

Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefond	1 734 695 „ 78 „
Umlaufende Noten	16 043 900 „ — „
Täglich fällige Verbindlichkeiten	5 305 123 „ 62 „
An Kündigungskfrist gebundene Verbindlichkeiten	— „ — „
Sonstige Passiva	831 578 „ 51 „
32 915 297 M. 91 Pf.	

Die weiter begebenen, noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen 1 179 001 M. 56 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

### Großherzogliches Hoftheater.

#### Spielplan.

a. Im Hoftheater Karlsruhe:

Donnerstag, 27. Okt. Abth. B. 9. Ab.-Vorst. (Kleine Preise): Zum erstenmal: „Meerleuchten“, Schauspiel in 4 Akten von Ludwig Ganghofer. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Freitag, 28. Okt. Abth. A. 10. Ab.-Vorst. (Kleine Preise): „Der schwarze Domino“, Oper in 3 Aufzügen. Nach dem Französischen bearbeitet von Fern. v. Richthofen, Musik von Huber. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Samstag, 29. Okt. Abth. C. 10. Ab.-Vorst. (Kleine Preise): „Thyranen des Glücks“, Lustspiel in 4 Akten von Gebor von Gobeltis. Anfang 7 Uhr.  
Sonntag, 30. Okt. Abth. A. 11. Ab.-Vorst. (Mittelpreise): „Das Nachtlager in Granada“, romantische Oper in 2 Aufzügen. Nach Friedrich Kind's gleichnamigen Schauspiel bearbeitet von Braun. Musik von Konradin Kreutzer. — Fäger: Herr Max Sturb vom Hoftheater in Darmstadt als Gast. — „Sonne und Erde“, Ballet in 2 Abtheilungen und 5 Bildern von Franz Gail und Josef Hahreiter, Musik von Josef Bayer. Anfang 7 1/2 Uhr.

Der Vorverkauf der Eintrittskarten zu diesen Vorstellungen findet längstens bis 5 Uhr Nachmittags des der betreffenden Vorstellung vorhergehenden Tages an Werktagen jeweils von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags zum Kassenpreise zuzüglich 35 Pfennig Vorverkaufsgebühr für jede Karte statt. — Bei schriftlicher Bestellung ist der Betrag für die Karten und die Vorverkaufsgebühr (siehe oben), sowie das Porto für Antwort an die Vorverkaufsstelle des Großh. Hoftheaters einzusenden. Nur von auswärtigen Wohnenden werden schriftliche Bestellungen angenommen. Die Vorverkaufsstelle befindet sich im Hoftheatergebäude, Eingang Stadtseite.

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteor. u. Hyd. v. 27. Okt. 1898.

Hoher Luftdruck hat sich seit gestern wieder über fast ganz Mitteleuropa ausgebreitet, weshalb hier meist heiteres Wetter herrscht; nur in den Küstengegenden ist es unter der Herrschaft von Depressionen, die vor der norwegischen Küste und über Island liegen, noch regnerisch. Da das Hochdruckgebiet Bestand zu haben scheint, so ist auch zunächst noch wenig bewölkt, stellenweise auch neblig und mildes Wetter zu erwarten.

#### Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

	Barom.	Therm.	Wind.	Wolkl.	Wind.	Wolkl.
26. Nachts 9 U.	756.9	12.0	9.6	98	SW	bedeckt
27. Morgs. 7 U.	756.1	8.6	7.9	95	SE	heiter
27. Mittags 2 U.	754.8	15.0	9.7	76	SE	„

Höchste Temperatur am 26. Okt. 16.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 7.9.

Niederschlagsmenge des 25. Okt.: 0.0 mm.  
Wasserstand des rhein. Magaz. 27. Okt.: 3.72 m, gefallen 6 cm.

### „Elephanten-Kaffee“

von der Holl. Kaffee-Brennerei H. Disqué & Co. ist anerkannt die beliebteste Marke und kann bestens empfohlen werden; — wegen ihrer Billigkeit, Ergiebigkeit und besonderen Brennart nach J. von Liebig's Vorschrift (leichte Zuckermischung), wodurch das Aroma gebunden und das schädliche, fettige Ausschmeißen der Bohnen unmöglich ist. Diese Kaffee sind nur in verschlossenen Paketen zu haben, — mit Schutzmarke und Firma versehen — und ist damit jede Garantie geboten für einen reinen, unverfälschten, gesunden Kaffee. — Verkaufsstellen sind durch Annoncen dieses Blattes bekannt.

### Anzeigen

finden weiteste Verbreitung  
in der über ganz Baden  
gleichmäßig vertheilten  
Karlsruher Zeitung.

### Herbstbericht für das Großherzogthum auf 26. Oktober 1898.

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Bezirksvereine für Weinbaugenden zusammengestellt durch das Großh. Statistische Landesamt. **Nachdruck erwünscht!**

Reborte	Weißwein						Rothwein								
	Ertrage (ha)	Durchschnittsertrag (hl)	Qualität	Verkauf	Preis	Witterung	Ertrage (ha)	Durchschnittsertrag (hl)	Qualität	Verkauf	Preis	Witterung			
Horn	22	8	176	64—65	30	gut	28	4,5	126	74—76	45	gut			
Markdorf	140	14	1960	70—72	28	Herbst abgesetzt	17	6	102	85—90	45	Herbst abgesetzt			
Stippingen	60	6	360	60—65	28—30	gut	20	6	100	75—80	?	gut			
Seegengegend:															
St. Georgen	233	ca. 1	ca. 250	50—70	46—53	—	—	—	—	—	—	—			
Scheringingen	40	1	40	80	40	—	—	—	—	—	—	—			
Wolfenweiler	208	8	1664	72—80	46—50	flau	—	—	—	—	—	—			
Ballrechten	112	1	112	70—80	42—47	—	—	—	—	—	—	—			
Dattlingen	62	?	?	84—86	?	—	—	—	—	—	—	—			
Waffenweiler	300	6	1800	74—88	47	—	—	—	—	—	—	—			
Bingen	120	4	480	70—83	—	—	—	—	—	—	—	—			
Kuggen	420	24	10080	70—85	42—47	gut	4	20	80	85	50—56	Herbst abgesetzt			
Brülingen	160	6	960	77—82	41—42	?	—	—	—	—	—	—			
Niederegggenen	90	15	1350	68—83	54—58	flau	—	—	—	—	—	—			
Oberegggenen	42	20	840	62—68	34	gut	—	—	—	—	—	—			
Waldheim	69	22	1518	75—84	40—42	sl. gut	—	—	—	—	—	—			
Bunzingen	36	3	108	70—75	—	Noch kein Verkauf	—	—	—	—	—	—			
Kaiserstuhl:															
Kastellen	200	10	2000	70—90	47—60	—	—	—	—	—	—	—			
Breisach	120	14	1680	80	50	sl. gut	—	—	—	—	—	—			
Almoltern	75	12	900	60—78	34,5	34,5	gut	100 hl	—	—	—	—			
Büdingen	570	12	6840	65—75	33—36	—	—	—	—	—	—	—			
Gächstetten	550	12	6600	54—70	32—33	—	—	—	—	—	—	—			
Preisgau:															
Stuppenheim	295	0,5	147	70—90	40—50	45	flau	30 hl	—	—	—	—			
Buchholz	75	3	325	70—85	53—58	—	gut	wenig	—	—	—	—			
Ortenau und Bühler Gegend:															
Dieselbach	30	0,5	15	70	—	Noch kein Verkauf	10	0,5	5	70—90	—	Noch kein Verkauf			
Diersburg	4	1,5	6	60—70	33—36	—	gut	wenig	—	—	—	—			
Dilsbach	120	ca. 0,8	ca. 90	60—90	40—50	—	flau	30 hl	—	—	—	—			
Beil-Weierbach	140	3—4	ca. 500	60—90	50—52	—	sehr	viel	80	3	840	80—102	80—85	—	sehr viel
Bunzweiler	126	1	126	65—75	35—40	—	flau	—	—	—	—	—	—	—	—
Neufach	105	1	105	76—80	70—74	—	gut	—	—	—	—	—	—	—	—
Main- und Taubergegend:															
Bödingen	100	0,5	50	70	—	Noch kein Verkauf	20	0,5	10	70	—	Noch kein Verkauf			
Dittighelm	200	c. 1	ca. 250	62—70	40	40	gut	wenig	—	—	—	—	—	—	—
Zauberhofs.	360	0,5	180	60—70	35—40	Herbst abgesetzt	—	—	—	—	—	—	—	—	—

1 Gemischter Wein. 2 Die ersten Trauben wurden fast alle als Weißherbst gefeiert. 3 Weißherbst. 4 Außerdem von 20 Morgen 10 hl Kleiner (Klingelberger), 0,5 hl vom Morgen. Wofür gemischt 70—90 Grad. 5 Von dem v. Räder'schen Majorsgut sind noch etwa 40 hl zu lesen und zu verkaufen. 6 Es sind ca. 50 hl Schillerwein vorhanden.

Telegraphische Kursberichte

vom 27. Oktober 1898.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kredit 297 1/2, Staatsbahn 294 1/2, Lombarden 61 1/2, Portugiesen 23.40, Ägypter 101.30, Diskonto 192.70, Gotthardt 141.10, 3/4 Mexikaner 23.90, 6/8 Mexikaner 96.75, Ottomanbank 108.70, Türkenloose 34.45, Italiener 90.20. Tendenz: fest. Frankfurt (Schlusskurse.) Wechsel Amsterdam 169.12, Wechsel London 20.48, Paris 80.77, Wien 169.60, Italien 73.60, Privatdiskont 4 1/2, Napoleons 16.16, 4/8 Deutsche Reichsanleihe 101.70, 3/8 Deutsche Reichsanleihe 92.80, 4/8 Preußen 101.50, 5/8 Italiener 90.20, Deut. Goldrente 101.50, Deut. Silberrente 85.05, Deut. Anleihe v. 1860 123.60, 4 1/2 Portugiesen 23.50, Russische Staats 67.90, Serben 58.50, Spanier 41.20, Ungar. Goldr. 101.30, Ung. Kronenrente 98.00, Berliner Handelsbank 163.90, Darmstädter Bank 161.30, Deutsche Bank 198.60, Dresdener Bank 159.00, Badische Bank 126.20, Rhein. Kreditbank 142.20, Rhein. Hypothekbank 168.10, Kärntnerbank 185 1/2, Wiener Bankverein 219 1/2, Ottomanbank 108.90, Schweizer Centralbank 147.70, Schweizer Nordostbahn 106.40, Schweizer Union 77.00, Jura-Simplon 88.50, Mittelmeerbahn 96.50, Harpener 172.20, 6/8 Argentinier 30.60, 3/4 Badische in Gulden 99.75, 3/4 Badische in M. 100.25, 3/4 Badische in M. 100.70, 3/4 Badische in M. v. 1896 93.10, 4/8 Griechen 43.70, Türkenloose 33.45, D-Türken 22.20, 5/8 Argentinier 32.40, 5/8 Chile 98.65, 6/8 Mexikaner 97.00, 5/8 Mexikaner 93.30, 5/8 Mexikaner 23.90, Pfälz. Hypothekbank 160.20, Elbtal 100.00, Meridionalbank 132.60, Bad. Zuckerfabrik 58.75, Nordb. Lloyd 108.20, Paketfabrik 122.00, Gröninger 207.75, Karlsruher Maschinenfabrik 225.70, Norb. Zucker 78.20, A. G. 271.00, Schudert 241.00, Veloce 71.70, Oberb. Bank 123.00. (2 1/2 Uhr.) Kredit 298.00, Diskonto 192.70, Staatsbahn 294 1/2, Lombarden 62.00. Tendenz: fest. Frankfurt. (Kurse von 2 1/2 Uhr Nachm.) Kredit 297 1/2,

Diskonto 193.10, Staatsbahn 294 1/2, Lombarden 61 1/2. Tendenz: fest. Frankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 298.00, Diskonto-Kommandit 192.80, Staatsbahn 294 1/2, Lombarden 62.00, Gelsenkirchen 90.50, Harpener 172.20, Laurahütte 24.40, Türkenloose 34.45, 6/8 Mexikaner 96.75, Jura Simplon 88.60, Italiener 90.50, Portugiesen 23.40. Tendenz: fest. Berlin. (Anfangskurse.) Kredit 219.20, Diskonto 191.70, Deutsche Bank 197.60, Berliner Handelsbank 163.20, Bochumer 214.50, Laurahütte 210.10, Harpener 171.80, Dortmund 95.40. Tendenz: matt. Berlin. (Schlusskurse.) 4/8 Reichsanleihe 92.80, 3/8 Reichsanleihe 85.05, 4/8 Preußen 101.70, Kredit 219.20, Diskonto 191.70, Dresdener 159.00, Nationalbank 163.20, Staatsbahn 214.50, Bochumer 210.10, Gelsenkirchener 171.80, Laurahütte 210.10, Harpener 171.80, Dortmund 95.40, Schudert 241.00, Dynamit Truht 71.70, Adl. Rothweil 100.00, Metallpatronenfabrik 123.60, Kanada-Pacific 108.90, Privatdiskont (Geflossen). Berlin. (Nachbörse.) Schlusskurse Diskonto 192.70, Deutsche Bank 294 1/2, Lombarden 61 1/2, Harpener 172.20, Bochumer 214.50, Italiener 90.50, Spanier 41.50, Türken 22.20, Italiener 91.50, Ottomanbank 54.00, Rio Tinto 75.00. Wien. (Börse.) Kredit 352.62, Staatsbahn 349.00, Lombarden 68.70, Marknoten 58.93, Ungar. Goldrente 119.40, Ungar. Papierrente 100.80, Oesterreich. Kronenrente 100.90, Länderbant 219.00, Ungar. Kronenrente 97.60. Tendenz: fest. Paris. (Anfangskurse.) Rente 101.85, Spanier 41.50, Türken 22.20, Italiener 91.50, Ottomanbank 54.00, Rio Tinto 75.00. Paris. (Schlusskurse.) 3/8 Rente 101.87, 3/8 Portugiesen 23.70, Spanier 41.60, Türken 22.20, Ottomanbank 54.70, Rio Tinto 75.00, Banque de Paris 240.00, Italiener 91.55, Debeers 638.00, Robinson 223.00. Tendenz: fest. London. Debeers 25.00, Chartered 2 1/2, Goldfield 4 1/2, Randfontein 2 1/2, Castrand 5 1/2, Atchinson Top 36 1/2, Louisv. Raffb. 57 1/2.

Familiennachrichten.

aus dem Karlsruher Landesbuch-Regist.

Geburten. 19. Okt. Mina Maria, B.: Bernhard Schmeider, Stadtagelöhner. 20. Okt. Wilhelm, B.: Gustav Sohn, Buchdrucker. 22. Okt. Eugen Karl, B.: Karl Kugel, Schreiner. Elisabeth, B.: Karl Curtz, Weichenwärter. Karl August, B.: Karl August Kuhlmann, Glaser. 23. Okt. Ernst Alfred Otto, B.: Ernst Hahn, Buchdrucker. 24. Okt. Frieda, B.: August Friedrich Riefer, Gefängnisaufseher. Luise, B.: Julius Kerber, Wagenwärtergehilfe. 25. Okt. Karl Ferdinand Gottlieb Alexander, B.: Karl Josef Adam, Bautechniker. Bertha Sofie, B.: Peter Leier, Schreiner. Frieda Lina, B.: Julius Schmitt, Bauaufseher. Eheaufgebote. 25. Okt. Heinrich Schlagenhof von Jittersbach, Metzger hier, mit Karoline Schempf von Eggenslein. Karl Matt von Schlierstadt, Bahnarbeiter hier, mit Augusta Hartmann von Eubigheim. Leopold Maier von Malschbach, Maurer hier, mit Lina Seufert von Blantzenloch. Eheschließungen. 27. Okt. Ludwig Reichert von Weingarten, Metzger hier, mit Elsette Guggus von Weingarten. Karl Baumgartner von Bettingen, Diener hier, mit Mathilde Vogl von Schönau. Paul Reiter von Theau, Schuttmann hier, mit Elisabeth Mudenfuss von Bretten. Otto Frisch von Willingen, Professor in Rastatt, mit Johanna Schaff von Algem. Todesfälle. 21. Okt. Karoline, Ehefrau von Christof Schödl, Wagenwärter a. D., 53 J. - Wilhelm, 5 M. 15 J., B.: Wilhelm Schwab, Fabrikarbeiter. 25. Okt. Emanuel Well, Gemann, Notariatsbeamter, 54 J. - Josef, 22 J., B.: Josef Kaufmann, Oberkaffner. Luise, Witwe von Dr. Wilhelm Spemann, Stadtrath, 68 J. - 26. Okt. Elisabeth, 6 M. 8 J., B.: Leopold Deutsch, Einfassirer. Leopold Wagner, Gemann, Stadtgartenrestaurateur, 53 J.

Berantworflicher Redakteur: Julius Reib in Karlsruhe

Montag den 31. Oktober, Abends 7 Uhr, im Museum-Saale Wohlthätigkeits-Concert von Gabriele von Weech, unter gefälliger Mitwirkung der Herren Generalmusikdirektor Felix Mottl, Concertmeister Deecke und Hofmusikus Schwanzara. Eintrittskarten: Saal Mk. 3.- (nummerirt) und Mk. 2.-, Gallerie Mk. 2.- (nummerirt) und Mk. 1.- in der Musikalienhandlung von Fr. Doert und am Concertabend an der Kasse.

Blätter des Badischen Frauenvereins. Centralorgan des Badischen Frauenvereins und der über das Großherzogthum ausgebreiteten 260 Zweigvereine mit einer Mitgliederzahl von 36000 Personen und Stellenanzeigen für Frauen und Töchter gebildeter Stände, eignen sich infolge ihres weitverbreiteten Leserkreises, der vorzugsweise die Frauenwelt umfaßt, ganz besonders zu Inserationszwecken. Die Blätter erscheinen am 1. und 15. jeden Monats. Einrückungsgebühr 10 Pf. die gepaltene Feilzeile (50 mm) oder deren Raum. Inserataufträge wollen an die Redaktion, Karlsruhe, Gartenstraße Nr. 47, gerichtet werden.

Empfangsdame in äytl. oder photogr. Atelier. Geft. Angebote befördert die Exped. d. Blattes unter P. 734. VIte Straßburger Pferde-Lotterie. Nächste Ziehung sicher 19. Nov. 1898. 1000 Gew. i. B. v. M. 31000. Hauptgew. M. 10000, 3000 u. 1000 i. M., 11 Loose 10 M. (Porto und Liste 25 Pfg. extra) empfiehlt, sowie alle genehmigten Loose J. Stürmer, General-Agent, Straßburg. In Karlsruhe bei der Hauptagentur Carl Götz, Eug. Dahlemann, J. Dehler, C. Wegmann, Exp. d. Residenzanzeigers. P. 492.6

Handschuhe, Gravatten, Hosenträger, anerkannt vorzüglich. Qualitäten, empfehlen D-641.10 Ludwlg Oehl Nachfolger, Karlsruhe, Kaiserstrasse 116.

Karlsruhe. — Museumsaal. Mittwoch den 2. November, Abends 7 Uhr, Klavier-Abend von Wassily Sapellnikoff, Professor am kaiserl. Conservat. in Moskau. Eintrittskarten: Saal M. 3.- und M. 2.-, Gallerie M. 2.- und M. 1.- in der Musikalienhandlung von Fr. Doert und am Concertabend an der Kasse. P. 727.1

Jagd-Verpachtung. Am Montag den 14. November l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird im hiesigen Rathhaus der Jagdbezirk III auf hiesiger Gemarkung mit etwa 578 Hektar in öffentlicher Versteigerung verpachtet. Jagdliebhaber werden mit dem Anfügen zum Versteigerungstermin eingeladen, daß als Pachtabdingungen die durch das neue Jagdgesetz vorgeordneten Bedingungen aufgestellt sind. Stein, den 25. Oktober 1898. Der Gemeinderath. Brgmstr. Fagler. Rthschr. Gassenmeier.

Bürgerliche Rechtskreite. P. 720.1. Nr. 12427. Karlsruhe. J. S. des Christian Scheible, Schloffer in Forstheim, gegen seine Ehefrau Wilhelmine geb. Bozenhardt, 3. Jt. an unbekanntem Orten, wegen Ehescheidung ist der Termin vom 12. November 1898, Samstag den 17. Dezember 1898, Vormittags 9 Uhr, verlegt. Der kläger. Prozeßbevollmächtigte Rechtsanwalt Brombacher läßt zu diesem Termin die Beklagte vor die Civilkammer II. Groß. Landgerichts Karlsruhe mit der Aufforderung, sich durch einen dabelst zugelassenen Rechtsanwalt vertreten zu lassen. Karlsruhe, den 26. Oktober 1898. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Bössinger.

Versteigerung. P. 725. Waldshut. Im Konkurs gegen Emil Kling, wird demnachst Versteigerung statt. Der Massebestand beträgt 6785 M. 15 Pf., die bevorrechtigten Forderungen betragen 190 M. 80 Pf., die nichtbevorrechtigten 15326 M. 60 Pf. Die Gläubiger werden auf § 140/41 der Konkursordnung aufmerksam gemacht und haben unter 14 Tagen den Nachweis zu liefern. Waldshut, den 25. Oktober 1898. Der Konkursverwalter: Th. Bornhäuser.

Bekanntmachung. P. 726. Waldshut. Im Konkurs gegen August Stehle, Bildhauer in Waldshut, findet demnachst Versteigerung statt. Der Massebestand beträgt 592 M. 68 Pf., die bevorrechtigten Forderungen betragen 2 M. 63 Pf., die nichtbevorrechtigten 4420 M. 12 Pf. Die Gläubiger werden auf § 140/41 der Konkursordnung aufmerksam gemacht und haben unter 14 Tagen den Nachweis zu liefern. Waldshut, den 25. Oktober 1898. Der Konkursverwalter: Th. Bornhäuser. Vermögensabfindung. P. 723. Nr. 5468. Waldshut. Die Ehefrau des Wirts Max Poppeker, Johanna geb. Feschenmoir in Frohndorf, ist heute durch Urtheil der Civilkammer I des Groß. Landgerichts Waldshut für berechtigt erklärt worden, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Waldshut, den 20. Oktober 1898. Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Zwirner.

Strafrechtspflege. P. 706.2. Nr. 9370. Staufen. Augustin Kammerer, Landwirth von Hiberach, zuletzt in Heiterstheim wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Weichmann der Landwehr II. Aufgebots ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hierseits auf Dienstag den 20. Dezember 1898, Vormittags 1/9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Staufen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden. Staufen, den 20. Oktober 1898. Zimmermann, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung. Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einvernehmen mit den Gemeinderäthen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jenseits auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, und zwar für die Gemarkung: 1. Kadelburg auf Montag den 7. November d. J., Vorm. 9 1/2 Uhr. 2. Dogen auf Mittwoch den 9. November d. J., Vorm. 8 1/2 Uhr. 3. Oberlauringen auf Freitag den 11. November d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr. 4. Unterringen auf Montag den 14. November d. J., Vormittags 9 Uhr. 5. Untermittgen auf Mittwoch den 16. November d. J., Vormittags 10 Uhr. 6. Obermittgen auf Donnerstag den 17. November d. J., Vormittags 8 Uhr.

Bekanntmachung. Die Grundguthümer werden hiebei mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundguthum während acht Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundguthum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen. Die Grundguthümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundguthum eingetretenen, aus dem Grundbuche nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Negativänderungen der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müssen. Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundguthümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen. Waldshut, den 19. Oktober 1898. Der Groß. Bezirksgeometer: Brunner.

Bekanntmachung. P. 721.1. Nr. 7358. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Bahnhofsbau Oss. Die Lieferung und Aufstellung des Eisenverles der Döschbrücke bei Prof. 26 + 10.22 des neuen Badener Einmündungsbogens im Gewicht von Fußweilen 18000 kg Fußweilen 1140 soll im Wege der öffentlichen Wettbewerbung vergeben werden. Bedingnißheft nebst Zeichnung und Gewichtsberechnung sind auf dem diesseitigen Geschäftsstimmer (Kriegsstraße 17 II in Karlsruhe) verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf das Eisenwerk der Döschbrücke bei Prof. 26 + 10.22 des Badener Einmündungsbogens“ portofrei einzulegen. Aufschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, den 26. Oktober 1898. Der Gr. Bahnbauinspektor des Bezirks Anstalt. P. 719. Karlsruhe. Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband. Mit Wirkung vom 1. November 1898 treten für den Verkehr zwischen Mannheim und den Stationen der Hessischen Nebenbahnen (Südwestdeutsche Eisenbahn-Gesellschaft) andererseits ebenfalls ermäßigte Frachtsätze für die Beförderung von Steinen des Spezialtarifs III und neue Frachtsätze für den Posttarif in Kraft. Nähere Auskunft ertheilt die Groß. Güterverwaltung Mannheim. Karlsruhe, den 24. Oktober 1898. Namens der beteiligten Verwaltungen: Generaldirektion der Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. P. 718. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Mit Wirkung vom 1. November 1898 wird die für den unbeschränkten Güterverkehr neu eröffnete Station Gornweiler der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen in den direkten Güterverkehr einbezogen. Ueber die Höhe der Frachtsätze geben die diesseitigen, für den Güterdienst eingerichteten Stationen nähere Auskunft. Karlsruhe, den 25. Oktober 1898. Generaldirektion. P. 731. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Die im norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Verbands-Gütertarif Teil II — besondere Bestimmungen und Tarifsätze für den Güterverkehr — unter II B 2 enthaltenen Bestimmungen über die Verwendung von Wagen mit anderem Ladegewicht als 10000 kg finden mit sofortiger Wirkung auch im Verkehr zwischen sämtlichen nördlichen Verbänden und der diesseitigen Station Mannheim Anwendung. Im Nachtrag 3 zum Tarif Teil II, Heft 1 wird auf Seite 16 der Befragte (Grosch) auf 1/2 M. richtig gestellt. Karlsruhe, den 26. Oktober 1898. Generaldirektion.

Bekanntmachung. P. 721.1. Nr. 7358. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Bahnhofsbau Oss. Die Lieferung und Aufstellung des Eisenverles der Döschbrücke bei Prof. 26 + 10.22 des neuen Badener Einmündungsbogens im Gewicht von Fußweilen 18000 kg Fußweilen 1140 soll im Wege der öffentlichen Wettbewerbung vergeben werden. Bedingnißheft nebst Zeichnung und Gewichtsberechnung sind auf dem diesseitigen Geschäftsstimmer (Kriegsstraße 17 II in Karlsruhe) verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf das Eisenwerk der Döschbrücke bei Prof. 26 + 10.22 des Badener Einmündungsbogens“ portofrei einzulegen. Aufschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, den 26. Oktober 1898. Der Gr. Bahnbauinspektor des Bezirks Anstalt. P. 719. Karlsruhe. Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband. Mit Wirkung vom 1. November 1898 treten für den Verkehr zwischen Mannheim und den Stationen der Hessischen Nebenbahnen (Südwestdeutsche Eisenbahn-Gesellschaft) andererseits ebenfalls ermäßigte Frachtsätze für die Beförderung von Steinen des Spezialtarifs III und neue Frachtsätze für den Posttarif in Kraft. Nähere Auskunft ertheilt die Groß. Güterverwaltung Mannheim. Karlsruhe, den 24. Oktober 1898. Namens der beteiligten Verwaltungen: Generaldirektion der Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. P. 718. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Mit Wirkung vom 1. November 1898 wird die für den unbeschränkten Güterverkehr neu eröffnete Station Gornweiler der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen in den direkten Güterverkehr einbezogen. Ueber die Höhe der Frachtsätze geben die diesseitigen, für den Güterdienst eingerichteten Stationen nähere Auskunft. Karlsruhe, den 25. Oktober 1898. Generaldirektion. P. 731. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Die im norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Verbands-Gütertarif Teil II — besondere Bestimmungen und Tarifsätze für den Güterverkehr — unter II B 2 enthaltenen Bestimmungen über die Verwendung von Wagen mit anderem Ladegewicht als 10000 kg finden mit sofortiger Wirkung auch im Verkehr zwischen sämtlichen nördlichen Verbänden und der diesseitigen Station Mannheim Anwendung. Im Nachtrag 3 zum Tarif Teil II, Heft 1 wird auf Seite 16 der Befragte (Grosch) auf 1/2 M. richtig gestellt. Karlsruhe, den 26. Oktober 1898. Generaldirektion.

Bekanntmachung. P. 721.1. Nr. 7358. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Bahnhofsbau Oss. Die Lieferung und Aufstellung des Eisenverles der Döschbrücke bei Prof. 26 + 10.22 des neuen Badener Einmündungsbogens im Gewicht von Fußweilen 18000 kg Fußweilen 1140 soll im Wege der öffentlichen Wettbewerbung vergeben werden. Bedingnißheft nebst Zeichnung und Gewichtsberechnung sind auf dem diesseitigen Geschäftsstimmer (Kriegsstraße 17 II in Karlsruhe) verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf das Eisenwerk der Döschbrücke bei Prof. 26 + 10.22 des Badener Einmündungsbogens“ portofrei einzulegen. Aufschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, den 26. Oktober 1898. Der Gr. Bahnbauinspektor des Bezirks Anstalt. P. 719. Karlsruhe. Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband. Mit Wirkung vom 1. November 1898 treten für den Verkehr zwischen Mannheim und den Stationen der Hessischen Nebenbahnen (Südwestdeutsche Eisenbahn-Gesellschaft) andererseits ebenfalls ermäßigte Frachtsätze für die Beförderung von Steinen des Spezialtarifs III und neue Frachtsätze für den Posttarif in Kraft. Nähere Auskunft ertheilt die Groß. Güterverwaltung Mannheim. Karlsruhe, den 24. Oktober 1898. Namens der beteiligten Verwaltungen: Generaldirektion der Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. P. 718. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Mit Wirkung vom 1. November 1898 wird die für den unbeschränkten Güterverkehr neu eröffnete Station Gornweiler der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen in den direkten Güterverkehr einbezogen. Ueber die Höhe der Frachtsätze geben die diesseitigen, für den Güterdienst eingerichteten Stationen nähere Auskunft. Karlsruhe, den 25. Oktober 1898. Generaldirektion. P. 731. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Die im norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Verbands-Gütertarif Teil II — besondere Bestimmungen und Tarifsätze für den Güterverkehr — unter II B 2 enthaltenen Bestimmungen über die Verwendung von Wagen mit anderem Ladegewicht als 10000 kg finden mit sofortiger Wirkung auch im Verkehr zwischen sämtlichen nördlichen Verbänden und der diesseitigen Station Mannheim Anwendung. Im Nachtrag 3 zum Tarif Teil II, Heft 1 wird auf Seite 16 der Befragte (Grosch) auf 1/2 M. richtig gestellt. Karlsruhe, den 26. Oktober 1898. Generaldirektion.

Bekanntmachung. P. 721.1. Nr. 7358. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Bahnhofsbau Oss. Die Lieferung und Aufstellung des Eisenverles der Döschbrücke bei Prof. 26 + 10.22 des neuen Badener Einmündungsbogens im Gewicht von Fußweilen 18000 kg Fußweilen 1140 soll im Wege der öffentlichen Wettbewerbung vergeben werden. Bedingnißheft nebst Zeichnung und Gewichtsberechnung sind auf dem diesseitigen Geschäftsstimmer (Kriegsstraße 17 II in Karlsruhe) verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf das Eisenwerk der Döschbrücke bei Prof. 26 + 10.22 des Badener Einmündungsbogens“ portofrei einzulegen. Aufschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, den 26. Oktober 1898. Der Gr. Bahnbauinspektor des Bezirks Anstalt. P. 719. Karlsruhe. Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband. Mit Wirkung vom 1. November 1898 treten für den Verkehr zwischen Mannheim und den Stationen der Hessischen Nebenbahnen (Südwestdeutsche Eisenbahn-Gesellschaft) andererseits ebenfalls ermäßigte Frachtsätze für die Beförderung von Steinen des Spezialtarifs III und neue Frachtsätze für den Posttarif in Kraft. Nähere Auskunft ertheilt die Groß. Güterverwaltung Mannheim. Karlsruhe, den 24. Oktober 1898. Namens der beteiligten Verwaltungen: Generaldirektion der Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. P. 718. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Mit Wirkung vom 1. November 1898 wird die für den unbeschränkten Güterverkehr neu eröffnete Station Gornweiler der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen in den direkten Güterverkehr einbezogen. Ueber die Höhe der Frachtsätze geben die diesseitigen, für den Güterdienst eingerichteten Stationen nähere Auskunft. Karlsruhe, den 25. Oktober 1898. Generaldirektion. P. 731. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Die im norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Verbands-Gütertarif Teil II — besondere Bestimmungen und Tarifsätze für den Güterverkehr — unter II B 2 enthaltenen Bestimmungen über die Verwendung von Wagen mit anderem Ladegewicht als 10000 kg finden mit sofortiger Wirkung auch im Verkehr zwischen sämtlichen nördlichen Verbänden und der diesseitigen Station Mannheim Anwendung. Im Nachtrag 3 zum Tarif Teil II, Heft 1 wird auf Seite 16 der Befragte (Grosch) auf 1/2 M. richtig gestellt. Karlsruhe, den 26. Oktober 1898. Generaldirektion.

Bekanntmachung. P. 721.1. Nr. 7358. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Bahnhofsbau Oss. Die Lieferung und Aufstellung des Eisenverles der Döschbrücke bei Prof. 26 + 10.22 des neuen Badener Einmündungsbogens im Gewicht von Fußweilen 18000 kg Fußweilen 1140 soll im Wege der öffentlichen Wettbewerbung vergeben werden. Bedingnißheft nebst Zeichnung und Gewichtsberechnung sind auf dem diesseitigen Geschäftsstimmer (Kriegsstraße 17 II in Karlsruhe) verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf das Eisenwerk der Döschbrücke bei Prof. 26 + 10.22 des Badener Einmündungsbogens“ portofrei einzulegen. Aufschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, den 26. Oktober 1898. Der Gr. Bahnbauinspektor des Bezirks Anstalt. P. 719. Karlsruhe. Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband. Mit Wirkung vom 1. November 1898 treten für den Verkehr zwischen Mannheim und den Stationen der Hessischen Nebenbahnen (Südwestdeutsche Eisenbahn-Gesellschaft) andererseits ebenfalls ermäßigte Frachtsätze für die Beförderung von Steinen des Spezialtarifs III und neue Frachtsätze für den Posttarif in Kraft. Nähere Auskunft ertheilt die Groß. Güterverwaltung Mannheim. Karlsruhe, den 24. Oktober 1898. Namens der beteiligten Verwaltungen: Generaldirektion der Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. P. 718. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Mit Wirkung vom 1. November 1898 wird die für den unbeschränkten Güterverkehr neu eröffnete Station Gornweiler der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen in den direkten Güterverkehr einbezogen. Ueber die Höhe der Frachtsätze geben die diesseitigen, für den Güterdienst eingerichteten Stationen nähere Auskunft. Karlsruhe, den 25. Oktober 1898. Generaldirektion. P. 731. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Die im norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Verbands-Gütertarif Teil II — besondere Bestimmungen und Tarifsätze für den Güterverkehr — unter II B 2 enthaltenen Bestimmungen über die Verwendung von Wagen mit anderem Ladegewicht als 10000 kg finden mit sofortiger Wirkung auch im Verkehr zwischen sämtlichen nördlichen Verbänden und der diesseitigen Station Mannheim Anwendung. Im Nachtrag 3 zum Tarif Teil II, Heft 1 wird auf Seite 16 der Befragte (Grosch) auf 1/2 M. richtig gestellt. Karlsruhe, den 26. Oktober 1898. Generaldirektion.

Bekanntmachung. P. 721.1. Nr. 7358. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Bahnhofsbau Oss. Die Lieferung und Aufstellung des Eisenverles der Döschbrücke bei Prof. 26 + 10.22 des neuen Badener Einmündungsbogens im Gewicht von Fußweilen 18000 kg Fußweilen 1140 soll im Wege der öffentlichen Wettbewerbung vergeben werden. Bedingnißheft nebst Zeichnung und Gewichtsberechnung sind auf dem diesseitigen Geschäftsstimmer (Kriegsstraße 17 II in Karlsruhe) verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf das Eisenwerk der Döschbrücke bei Prof. 26 + 10.22 des Badener Einmündungsbogens“ portofrei einzulegen. Aufschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, den 26. Oktober 1898. Der Gr. Bahnbauinspektor des Bezirks Anstalt. P. 719. Karlsruhe. Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband. Mit Wirkung vom 1. November 1898 treten für den Verkehr zwischen Mannheim und den Stationen der Hessischen Nebenbahnen (Südwestdeutsche Eisenbahn-Gesellschaft) andererseits ebenfalls ermäßigte Frachtsätze für die Beförderung von Steinen des Spezialtarifs III und neue Frachtsätze für den Posttarif in Kraft. Nähere Auskunft ertheilt die Groß. Güterverwaltung Mannheim. Karlsruhe, den 24. Oktober 1898. Namens der beteiligten Verwaltungen: Generaldirektion der Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. P. 718. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Mit Wirkung vom 1. November 1898 wird die für den unbeschränkten Güterverkehr neu eröffnete Station Gornweiler der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen in den direkten Güterverkehr einbezogen. Ueber die Höhe der Frachtsätze geben die diesseitigen, für den Güterdienst eingerichteten Stationen nähere Auskunft. Karlsruhe, den 25. Oktober 1898. Generaldirektion. P. 731. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Die im norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Verbands-Gütertarif Teil II — besondere Bestimmungen und Tarifsätze für den Güterverkehr — unter II B 2 enthaltenen Bestimmungen über die Verwendung von Wagen mit anderem Ladegewicht als 10000 kg finden mit sofortiger Wirkung auch im Verkehr zwischen sämtlichen nördlichen Verbänden und der diesseitigen Station Mannheim Anwendung. Im Nachtrag 3 zum Tarif Teil II, Heft 1 wird auf Seite 16 der Befragte (Grosch) auf 1/2 M. richtig gestellt. Karlsruhe, den 26. Oktober 1898. Generaldirektion.

Bekanntmachung. P. 721.1. Nr. 7358. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Bahnhofsbau Oss. Die Lieferung und Aufstellung des Eisenverles der Döschbrücke bei Prof. 26 + 10.22 des neuen Badener Einmündungsbogens im Gewicht von Fußweilen 18000 kg Fußweilen 1140 soll im Wege der öffentlichen Wettbewerbung vergeben werden. Bedingnißheft nebst Zeichnung und Gewichtsberechnung sind auf dem diesseitigen Geschäftsstimmer (Kriegsstraße 17 II in Karlsruhe) verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf das Eisenwerk der Döschbrücke bei Prof. 26 + 10.22 des Badener Einmündungsbogens“ portofrei einzulegen. Aufschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, den 26. Oktober 1898. Der Gr. Bahnbauinspektor des Bezirks Anstalt. P. 719. Karlsruhe. Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband. Mit Wirkung vom 1. November 1898 treten für den Verkehr zwischen Mannheim und den Stationen der Hessischen Nebenbahnen (Südwestdeutsche Eisenbahn-Gesellschaft) andererseits ebenfalls ermäßigte Frachtsätze für die Beförderung von Steinen des Spezialtarifs III und neue Frachtsätze für den Posttarif in Kraft. Nähere Auskunft ertheilt die Groß. Güterverwaltung Mannheim. Karlsruhe, den 24. Oktober 1898. Namens der beteiligten Verwaltungen: Generaldirektion der Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. P. 718. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Mit Wirkung vom 1. November 1898 wird die für den unbeschränkten Güterverkehr neu eröffnete Station Gornweiler der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen in den direkten Güterverkehr einbezogen. Ueber die Höhe der Frachtsätze geben die diesseitigen, für den Güterdienst eingerichteten Stationen nähere Auskunft. Karlsruhe, den 25. Oktober 1898. Generaldirektion. P. 731. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Die im norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Verbands-Gütertarif Teil II — besondere Bestimmungen und Tarifsätze für den Güterverkehr — unter II B 2 enthaltenen Bestimmungen über die Verwendung von Wagen mit anderem Ladegewicht als 10000 kg finden mit sofortiger Wirkung auch im Verkehr zwischen sämtlichen nördlichen Verbänden und der diesseitigen Station Mannheim Anwendung. Im Nachtrag 3 zum Tarif Teil II, Heft 1 wird auf Seite 16 der Befragte (Grosch) auf 1/2 M. richtig gestellt. Karlsruhe, den 26. Oktober 1898. Generaldirektion.

Bekanntmachung. P. 721.1. Nr. 7358. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Bahnhofsbau Oss. Die Lieferung und Aufstellung des Eisenverles der Döschbrücke bei Prof. 26 + 10.22 des neuen Badener Einmündungsbogens im Gewicht von Fußweilen 18000 kg Fußweilen 1140 soll im Wege der öffentlichen Wettbewerbung vergeben werden. Bedingnißheft nebst Zeichnung und Gewichtsberechnung sind auf dem diesseitigen Geschäftsstimmer (Kriegsstraße 17 II in Karlsruhe) verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot auf das Eisenwerk der Döschbrücke bei Prof. 26 + 10.22 des Badener Einmündungsbogens“ portofrei einzulegen. Aufschlagsfrist 3 Wochen. Karlsruhe, den 26. Oktober 1898. Der Gr. Bahnbauinspektor des Bezirks Anstalt. P. 719. Karlsruhe. Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband. Mit Wirkung vom 1. November 1898 treten für den Verkehr zwischen Mannheim und den Stationen der Hessischen Nebenbahnen (Südwestdeutsche Eisenbahn-Gesellschaft) andererseits ebenfalls ermäßigte Frachtsätze für die Beförderung von Steinen des Spezialtarifs III und neue Frachtsätze für den Posttarif in Kraft. Nähere Auskunft ertheilt die Groß. Güterverwaltung Mannheim. Karlsruhe, den 24. Oktober 1898. Namens der beteiligten Verwaltungen: Generaldirektion der Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. P. 718. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Mit Wirkung vom 1. November 1898 wird die für den unbeschränkten Güterverkehr neu eröffnete Station Gornweiler der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen in den direkten Güterverkehr einbezogen. Ueber die Höhe der Frachtsätze geben die diesseitigen, für den Güterdienst eingerichteten Stationen nähere Auskunft. Karlsruhe, den 25. Oktober 1898. Generaldirektion. P. 731. Karlsruhe. Groß. Bad. Staats-Eisenbahnen. Die im norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Verbands-Gütertarif Teil II — besondere Bestimmungen und Tarifsätze für den Güterverkehr — unter II B 2 enthaltenen Bestimmungen über die Verwendung von Wagen mit anderem Ladegewicht als 10000 kg finden mit sofortiger Wirkung auch im Verkehr zwischen sämtlichen nördlichen Verbänden und der diesseitigen Station Mannheim Anwendung. Im Nachtrag 3 zum Tarif Teil II, Heft 1 wird auf Seite 16 der Befragte (Grosch) auf 1/2 M. richtig gestellt. Karlsruhe, den 26. Oktober 1898. Generaldirektion.